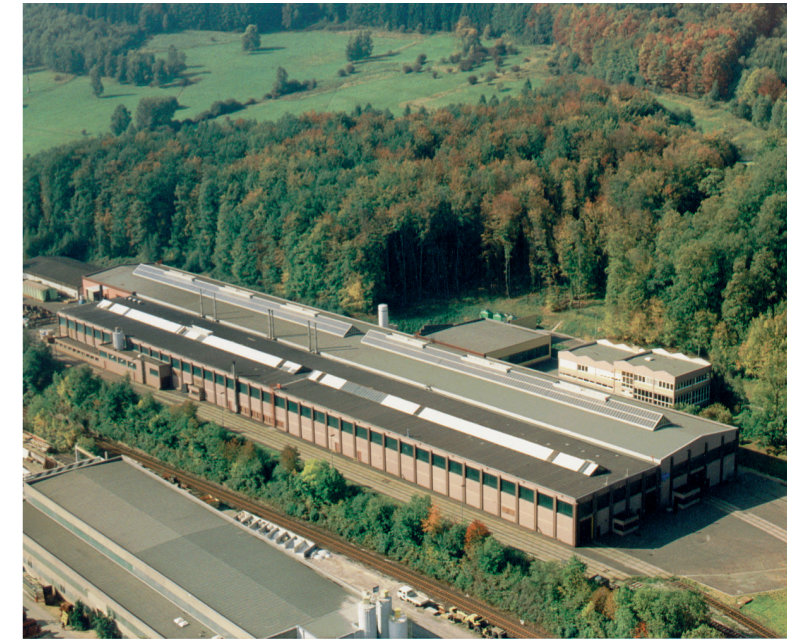
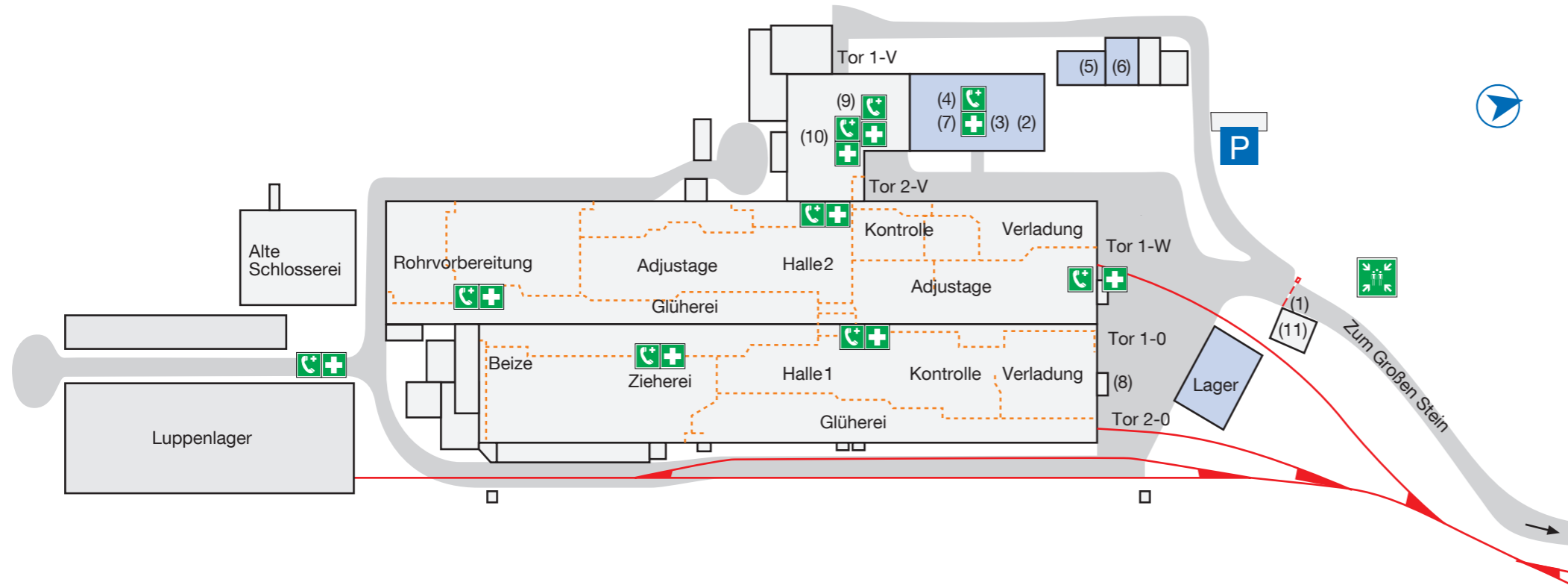



# Lageplan

Werk Holzhausen



## Besucherdienste

 Werk Holzhausen

- (1) Anmeldung
- (2) Werkleitung
- (3) Qualitätsmanagement
- (4) Personalabteilung
- (5) EDV
- (6) Betriebsrat
- (7) Versand
- (8) Verladebüro
- (9) Wareneingang/Magazin
- (10) Instandhaltung
- (11) Gruppenraum



Sammelstelle



Erste-Hilfe



Nottelefon



Parkplätze

Mannesmann Precision Tubes GmbH  
 Werk Holzhausen  
 Zum Großen Stein 50  
 57299 Burbach-Holzhausen, Germany  
 Tel. +49 2736 28-0  
 Fax. +49 2736 28-246  
 E-Mail: [info.mpt@mannesmann.com](mailto:info.mpt@mannesmann.com)  
 Internet: [www.mannesmann-precision-tubes.com](http://www.mannesmann-precision-tubes.com)



**MANNESMANN.** Das Rohr.  
[www.mannesmann.de](http://www.mannesmann.de)



**MANNESMANN**  
**PRECISION TUBES**

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

### Sicherheitsvorschriften und Regeln

Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Vorschriften haben Gültigkeit für das gesamte Betriebsgelände des Werkes Holzhausen und alle sich dort aufhaltenden Personen.

- Fremdfirmen und Besucher haben sich vor dem Betreten des Werksgeländes bei Ihrer Kontaktperson oder in der Verwaltung anzumelden. Betriebsunkundigen ist das Betreten des Werkes nur in Begleitung erlaubt.
- Fremdarbeiter dürfen nur nach Einweisung und durchgeführter Sicherheitsunterweisung durch den MPTR-Koordinator die Arbeit im Werk aufnehmen.
- Für den Straßenverkehr innerhalb des Werksgeländes gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- In den Hallen und im Bereich von Türen und Toren gilt generell Schrittgeschwindigkeit.
- Beim Zurücksetzen des LKW einweisen lassen.
- Schienenfahrzeuge haben grundsätzlich Vorfahrt. Zu betriebenen Schienenfahrzeugen ist ein Sicherheitsabstand von min. 2 m einzuhalten.
- Nicht im Bahnprofil halten! Mindestabstand vom Gleis 1,75 m von der Schienenaußenkante.
- Verkehrs-, Flucht-, und Rettungswege sowie ausgewiesene Sperrflächen sind immer frei zu halten. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz) ist für Mitarbeiter und Fremdarbeiter in allen Betriebsbereichen Pflicht (ebenso

das Tragen der arbeitsplatzspezifischen Schutzausrüstung). Für Besucher ist festes Schuhwerk vorgeschrieben.

- Jeder Zwischenfall (Verletzung/Beinahunfall) ist umgehend dem Vorgesetzten zu melden. Dies gilt auch für Wegeunfälle.
- Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Geh-, Fahr-, und Fluchtwege sind zu benutzen.
- Veränderungen an Schutzeinrichtungen und deren Außerbetriebsetzung sind generell verboten.
- Maschinen und Betriebseinrichtungen dürfen nur durch befähigte und dafür qualifizierte Personen und nach erfolgter Sicherheitseinweisung in und außer Betrieb genommen werden. Für nachfolgende Tätigkeiten müssen schriftliche Genehmigungen bzw. Beauftragungen vorliegen. Kran-, Stapler fahren; Schweißarbeiten durchführen; Begehungen in Kesseln, Tanks und Ofenräumen; Außerbetriebsetzung von Sicherheitseinrichtungen.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet festgestellte Sicherheitsmängel sofort seinem Vorgesetzten zu melden. Der Vorgesetzte kümmert sich umgehend um Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels.
- Gefahrstoffe dürfen nur mit vorliegendem Sicherheitsdatenblatt, einer Gefährdungsbeurteilung und Freigabe durch das Gefahrstoffteam, unter Befolgung der Sicherheitshinweise gelagert, in Gebrauch genommen und entsorgt werden.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten; ausreichend Sicherheitsabstand zu bewegten Lasten, Gütern und Maschinen einhalten.

- Beim Be- und Einladen der Fahrzeuge ist das Fahrzeug zu verlassen. Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen.
- Die freie Zugänglichkeit von Brandschutz- und Rettungsgeräten muss stets gewährleistet sein.
- Bei Bränden ist der ausgewiesene Sammelplatz unverzüglich aufzusuchen und weitere Anweisungen sind zu befolgen.
- Den Warn-, Verbots- und Gebotsschildern ist unbedingt Folge zu leisten. Die folgenden Seiten zeigen die im Werk Holzhausen gebräuchlichsten Schilder und deren Bedeutung.



1. Begehung nur mit festem Schuhwerk!



3. Auf dem Weg und in der Gruppe bleiben!



4. Bei der Begehung von Treppen ist der Handlauf grundsätzlich zu benutzen.



5. Augenschutz benutzen (in ausgewiesenen Bereichen)



6. Kopfschutz benutzen.



7. Gehörschutz benutzen.



8. Fotografieren oder Filmen ist verboten.



9. Krawatten/Schals sind zu sichern.



10. Personen mit Herzschrittmachern dürfen nicht am Rundgang teilnehmen!



11. Sich bewegende Maschinenteile oder Produkte nie anrühren!



12. Das Betreten des Werksgeländes unter Alkohol/Rauschmittel einfluss sowie das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten.



13. Zutritt für Unbefugte verboten.



14. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (Hieb-, Stich- und Schusswaffen) ist verboten.



15. Warnung vor ätzenden Stoffen.



16. Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung.



17. Warnung vor schwebender Last.



18. Warnung vor Flurförderzeugen.



19. Warnung vor feuergefährlichen Stoffen.



20. Feuerlöscher



21. Fluchtweg



22. Erste-Hilfe



23. Sammelstelle